

**Rede von Thomas Dersee,
Herausgeber von [Strahlentelex](#),
unabhängiger Informationsdienst zu Radioaktivität,
Strahlung und Gesundheit
auf der Demo zum 6. Jahrestag von Fukushima
in Berlin am 11.03.2017**



©Tsukasa Yajima

Zum Umgang mit Atommüll in Japan und Deutschland

Wer heute die japanische Präfektur Fukushima bereist, dem fallen besonders große Felder auf, auf denen riesige Gebirge aus großen schwarzen Plastiksäcken abgelagert sind. Sie enthalten den radioaktiv belasteten Schutt von zerstörten Häusern nach dem Tsunami und der Reaktorkatastrophe vor sechs Jahren. Sowie verseuchte Erde, radioaktive Ernteprodukte und Laub, die durch die Dekontaminierungsversuche in der Präfektur Fukushima angefallen sind.

Wohin damit? – Diese Frage stellt sich nun. Im Dezember 2011 erlaubte das japanische Umweltministerium die Wiederverwertung von Beton-Trümmern und anderen Ablagerungen bis zu einer Grenze von 3.000 Bq/kg Radiocäsium. In Minamisoma sowie in den Städten Namie und Naraha sind laut offiziellen Dokumenten etwa 350.000 Tonnen solcher radioaktiv belasteten Trümmer verbaut worden.

Aber auch ganz im Süden von Japan, auf der Insel Kyushu, kann man heute solche Säcke sehen. Dort hat es im Frühjahr vorigen Jahres ein starkes Erdbeben gegeben, das große Schäden angerichtet hat. Zum Beispiel auch an der Schlossanlage in der Stadt Kumamoto, einem japanischen Nationalschatz. Jetzt wurden dort solche Säcke verwendet, um die eingestürzten Schlossmauern abzustützen.

Im Januar 2012 waren Sondermaßnahmen zur Dekontaminierung in Kraft gesetzt worden. Demnach sollten Abfälle, deren radioaktive Belastung 8.000 Becquerel Radiocäsium pro Kilogramm übersteigt, gesondert gekennzeichnet und gesondert behandelt werden. Abfälle mit Aktivitäten darunter sollten dagegen wie normale Abfälle behandelt werden.

Dann, Ende Juni 2016, beschloss das japanische Umweltministerium, die Wiederverwertung verseuchten Bodenaushubs aus den Dekontaminierungsarbeiten auch noch bis 8.000 Bq/kg zuzulassen. Diese Materialien sollten nun beim Straßen und Deichbau sowie in Fundamenten von öffentlichen Bauten konstruktiv verwertet werden.

Im April 2011 hatte das japanische Ministerium für Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei nach der Katastrophe von Fukushima den Reisanbau auf Nassfeldern mit mehr als 5.000 Bq/kg Radiocäsium Bodenbelastung verboten. Diese Einschränkung war aber nur ein Jahr lang gültig. Und für die anschließende sogenannte Dekontamination wurde das gleiche Kriterium eingeführt. Oberflächenböden mit mehr als 5.000 Bq/kg sollten entfernt werden

und Oberflächen mit darunter liegenden Aktivitätswerten „durch tiefere Erdschichten ersetzt“ werden. Sie sollten also umgegraben und umgepflügt werden.

Vor 5 Wochen (am 6. Februar 2017) meldeten die japanischen Medien nun, der Grenzwert von 8.000 Bq/kg Radiocäsium für die Wiederverwertung sei wegen starken lokalen Widerstands wieder auf den früheren Wert von 3.000 Bq/ kg gesenkt worden.

Parallele in Deutschland

Wer nun denkt, dieser Umgang mit Atommüll sei eine spezielle Praxis in Gegenden mit Atomunfällen, der irrt sich. Auch in Deutschland werden heute radioaktiv belastete Materialien wissentlich freigesetzt. Rund 95 Prozent der radioaktiv belasteten Abrissmengen aus stillgelegten Atomkraftwerken werden entweder wiederverwertet oder auf normalen Hausmülldeponien abgelagert. Nur 5 Prozent sollen „endgelagert“ werden.

Wie Kaninchen starren wir auf die Schlange des vergleichsweise wenigen sogenannten hochradioaktiven Atommülls und übersehen den viel größeren Fuchs der unkontrollierten Wiederverwertung und Entsorgung wie normalen Hausmüll.

Für die Wiederverwertung, die sogenannte uneingeschränkte Freigabe, dürfen diese Materialien der Strahlenschutzverordnung zufolge bis zu 800 Becquerel Radiocäsium pro Kilogramm enthalten. Und für die Beseitigung auf normalen Deponien, die sogenannte eingeschränkte Freigabe, dürfen es bis zu 20.000 Bq/kg sein. Das ist viel mehr als in Japan.

Die deutsche Strahlenschutzverordnung listet circa 300 Radionuklide auf und gibt Grenzwerte für die Freigabe vor. Zum Beispiel für Tritium, den radioaktiven Wasserstoff, dürfen es bis zu 1 Million Bq/ kg für die uneingeschränkte Wiederverwertung und bis 1 Milliarde Bq/kg für die eingeschränkte Freigabe sein. Zur Erinnerung: Ein Becquerel (Bq) ist ein radioaktiver Zerfall pro Sekunde. In Zahnsplungen, Kochtöpfen, Heizkörpern und Baumaterialien können sich so große Mengen an Radioaktivität wiederfinden. Das ist eine gefährliche Entwicklung.